

## **Beschluss:**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2020 wird mit einer Summe von 1.693.534.746,12 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 9.728.398,29 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 9.728.398,29 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 9.728.398,29 € eingestellt.

2. Der Jahresabschluss 2020 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.